

Berufliche Vorsorge für Kader: Mit «1e-Lösungen» modern und individuell vorsorgen. Wer über ein Einkommen von über 127 980 Franken verfügt, kann über die sogenannte 1e-Lösung selber bestimmen, wie das Vorsorgeguthaben angelegt wird. Vorteil für Unternehmen: Die Kosten für die berufliche Vorsorge sind transparenter und das Sanierungsrisiko ist ausgeschlossen.

VON ANDREAS JÄGGI*

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz unterliegt gesetzlichen Vorschriften (BVG). Beim obligatorischen Teil sind Faktoren wie Umwandlungssatz von aktuell 6,8% oder auch der Mindestzinssatz (im Jahr 2019: 1%) definiert. Die gesetzlichen Mindestleistungen beziehen sich auf den versicherten Lohn von zurzeit zwischen CHF 21 330 bis CHF 85 320. Die Bezeichnung 1e-Plan rührt daher, dass sich die Vorsorgepläne auf den Artikel 1e in der Verordnung über die Berufliche Vorsorge (BVV2) beziehen.

Mit einer 1e-Lösung können Mitarbeitende mit einem Jahreslohn grösser CHF 127 980 ihre Anlagestrategie unter maximal zehn vorgeschlagenen Anlagestrategien frei wählen. Weil diese Kaderlösung nur überobligatorische Leistungen versichert, ist eine Quersubventionierung mit dem obligatorischen Teil ausgeschlossen. Mit der 1e-Lösung wird ein erwirtschafteter Anlageerfolg den einzelnen Versicherten gutgeschrieben, darum sind keine kollektiven Wertschwankungsreserven nötig. Zudem muss die Pensionskasse keine Rückstellung aufbauen, was die Kosten zusätzlich senkt. Hinzu kommt, dass die Risikobeiträge generell tiefer sind als in der Basisvorsorge, da nicht mehr alle im Obligatorium vorgesehenen Risiken versichert werden müssen. Bereits per 1. Oktober 2017 hat der Bundesrat das Freizügigkeitsgesetz angepasst und die Mindestgarantie bei Austritt eines Versicherten aufgehoben. So sind es nicht mehr die Vorsorgewerke, die für mögliche Verluste haften, sondern es sind die Versicherten direkt.

Vorteile für die Versicherten

- > Wahl der individuellen Anlagestrategie entsprechend dem Risikoappetit
- > Renditereduktion durch Quersubventionierung ausgeschlossen
- > Vollumfänglich an den Kursentwicklungen partizipieren
- > Pensionierung: Sofern ein Übertrag in das private Depot möglich ist, kein Veräusserungszwang
- > Steueroptimierung durch freiwilligen Einkauf
- > Transparenz bezüglich den Anlagen und Kosten
- > Weitere Vorteile je nach Anbieter

Nachteile für den Versicherten

- > Bei Dienstaustritt/Pensionierung: Veräusserung des 1e-Depots; sofern ein Übertrag in das private Depot nicht möglich ist
- > Allfällige Kursverluste schmälern das Vorsorgevermögen

Vorteile für die Unternehmen

- > Sanierungsrisiko entfällt
- > Unternehmen, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards wie IFRS oder US-GAAP bilanzieren, können die Pensionskassenverpflichtungen in der Bilanz reduzieren
- > Attraktivität Arbeitgeber; u.a. Vorteile bei Neurekrutierung

Vergleich

	BVG Obligatorium	BVG Überobligatorium «klassisch»	1e-Lösung
Gehalt (CHF)	21 330 – 85 320	85 320 – 853 200	127 980 – 853 200
Bezug im Alter	Rente oder Kapital	Rente oder Kapital	nur Kapital
Umwandlungssatz	6.8%	Entscheid Pensionskasse	–
Verzinsung	1%	Entscheid Pensionskasse	Rendite der Anlage

Das Hauptmerkmal der 1e-Pläne ist die Anlagewahl-freiheit für die Versicherten. Während die herkömmlichen Pensionskassen die Anlagen kollektiv organisieren, kann die versicherte Person bei der 1e-Lösung zwischen verschiedenen Risikostrategien wählen. Zusätzlich gibt es keine Umverteilung von Anlageerträgen von Jung zu Alt respektive von Erträgen aus dem überobligatorischen Teil in den obligatorischen Teil der Vorsorge.

Das Anlagerisiko trägt der Versicherte alleine. Wer ein höheres Risiko bei der Wahl der Anlagen eingeht, muss auch mit hohen Schwankungen umgehen können. Ebenfalls kann ein Wechsel der Arbeitsstelle unter Umständen bei Auflösung der 1e-Lösung zu realisierten Verlusten führen.

Anlageprofile / Anlagestiftungsanteile. Auf dem Markt sind zwei Varianten zu finden:

- > Wählen einer Anlagestrategie der Risikobereitschaft entsprechend (z.B. defensiv/ausgewogen/aggressiv)
- > Individuelle Anlagestrategie (abhängig von der Höhe der Anlage)

Einführung 1e-Vorsorgelösung. Für den Entscheid der Einführung einer 1e-Vorsorgelösung ist zu klären, ob und wie viele der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmung für eine solche 1e-Lösung in Frage kommen und welche Interes-



Mit einem 1e-Plan können Angestellte selber bestimmen, wie ihr Vorsorgeguthaben auf versicherten Lohnanteilen über 127980 Franken investiert wird. Die Anlagestrategie hängt von ihrem individuellen Anlagehorizont und ihrer Risikobereitschaft ab.

sen zu verfolgen sind. Nicht alle Besserverdienenden wünschen die freie Wahl der Anlagestrategie verbunden mit mehr Risiko. Entsprechend ist der Kreis der Kadermitarbeitenden einzuschränken. Die Einschränkung kann beispielsweise nach folgenden Kriterien erfolgen: Lohn, Funktion, Anzahl Dienstjahre, Alter.

Interesse an 1e-Lösungen steigt. Gemäss unseren Erfahrungen zeigen Unternehmen vermehrt Interesse an einer 1e-Lösung. Viele Entscheidungsträger wollen über die Möglichkeit dieser Vorsorgeform informiert sein. Es bleibt abzuwarten, ob die Unternehmen künftig den Chancen oder

Risiken der 1e-Lösungen mehr Gewicht geben. Das Potenzial der Erwerbstätigen mit einem Einkommen über der «1e-Schwelle» liegt bei ca. einer halben Million Versicherten.



ANDREAS JÄGGI

ist Mitglied des Management-Teams und seit 2010 bei Funk. Seit 2013 leitet er den Fachbereich Personenversicherungen und Berufliche Vorsorge. www.funk-gruppe.ch

ANZEIGE



NEU ABACUS **G4**
Generation four

Die «Abacus Generation four» begeistert mit neuem Oberflächen-Design, HR-Portal, FIBU-Dashboard und vielem mehr. Rufen Sie uns an: Tel. 0848 733 733.



Ihr IT-Partner für Abacus-Software und individuelle Branchenlösungen.

Seit 1986 implementieren wir ERP-Gesamtlösungen mit Abacus Business Software – neu auch als «Software as a Service» aus unserer Schweizer ALL CLOUD. Wir bieten eine breite Palette von Dienstleistungen und Services rund um die Implementierung und den Betrieb effizienter Softwarelösungen.

ALL CONSULTING AG
Telefon 0848 733 733

St. Gallen, Brüttsellen/ZH,
Bern, Rothenburg/LU

www.all-consulting.ch
info@all-consulting.ch

